

Corona Betriebskonzept – Version 8.2

Zweck:

Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs des Departements Altertumswissenschaften (DAW) am Petersgraben 51, in Übereinstimmung mit den universitären Weisungen und Empfehlungen:
<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus.html>

Mittel:

Home Office Pflicht

für alle Forschenden, Dozierenden, Studierenden (inkl. Doktorierende), InhaberInnen einer §3-Zugangsberechtigung und alle Mitarbeitenden der Departementsverwaltung.

SwissCovid-App: Dringende Empfehlung

Die Nutzung wird allen Angehörigen und Gästen des Departements dringend empfohlen.

Umsetzung der universitären und departementalen Hygiene-Vorgaben:

durch alle Personen, die sich im Rosshof aufhalten (vgl. Schutzkonzept):

- **Handhygiene:** Desinfektion bei jedem Betreten des Rosshofs, regelmässig Hände waschen.
- **Desinfektion der eigenen Arbeitsflächen**, i.e. Tastaturen, Telefone, Türklinken, Drucker, Scanner u.ä. in Eigenverantwortung.
- **Maskenpflicht und Abstandsregeln:** Im Rosshof gilt eine generelle Maskenpflicht. Pro Raum (Einzelbüro, Gemeinschaftsbüro, Bibliotheksarbeits- und Besprechungsräume, Labor, Café) darf sich zu jedem Zeitpunkt nur 1 Person aufhalten. Über Ausnahmen entscheidet der Geschäftsleiter auf Antrag.

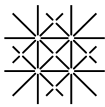
Massnahmen Bibliothek/DAW:

A) Zutrittsregelung Bibliothek

- Die Bibliothek ist für alle Angehörigen der Universität (inkl. der Mitarbeitenden des DAW) sowie für alle Externen von Montag bis Freitag (09:00h-17:45h) geöffnet.
- Der Zutritt zum Gebäude erfolgt für alle Angehörigen der Universität mit UNICard (schwarzes Lesegerät links vom Haupteingang).
- BibliotheksbenutzerInnen, die nicht der Universität angehören, klingeln bitte an der Eingangstür des Rosshofs.
- Die maximale Anzahl von BenutzerInnen in der Bibliothek ist beschränkt. Die aktuelle BesucherInnenzahl kann hier abgerufen werden: <https://ub.unibas.ch/de/standorte/auslastung-standorte/>

B) Raumnutzung für «Online Veranstaltungen» durch Studierende der Altertumswissenschaften

- Das Departement stellt den Studierenden für interaktive Online-Veranstaltungen Raum 023 in der Bibliothek (max. Belegung 2 Personen) und Raum 010.1 im Forschungstrakt (max. Belegung 4 Personen) zur Verfügung. Darüber hinaus können die Arbeitsplätze in der Bibliothek für nicht-interaktive Lehrveranstaltungen genutzt werden. Die Studierenden müssen in allen Räumen ein Headset nutzen und sind für die Desinfektion der Kontaktflächen selbstverantwortlich. Entsprechendes Material wird zur Verfügung gestellt. In den Räumen 023 und 010.1 müssen sich die Studierenden via PhilApp/QR-Codes in die Räume ein- bzw. auschecken (<https://philhist.unibas.ch/de/app/>).



Massnahmen Forschungstrakt:

A) Zutrittsverbot für Studierende und externe InhaberInnen einer §3-Zugangsberechtigung ohne festen Arbeitsplatz sowie für alle Externen.

B) Eingeschränkter Zutritt für Mitarbeitende und InhaberInnen eines festen Arbeitsplatzes

- Mitarbeitende des DAW und InhaberInnen eines festen Arbeitsplatzes dürfen 1x pro Woche (über Ausnahmen entscheidet der Geschäftsleiter auf Antrag) zwecks Postabholung, Abholung dringend benötigter Unterlagen und Hilfsmittel den Rosshof betreten.
- Mitarbeitenden, die ihre Arbeit nur im Rosshof erledigen können (z.B. ArchäologInnen, die mit Funden im Labor arbeiten), kann durch den Geschäftsleiter auf Antrag Zugang gewährt werden.
- Zwecks Aufrechterhaltung des Basisbetriebs der Verwaltung arbeiten die Mitarbeitenden der Departementsverwaltung in reduziertem Umfang im Rosshof. Sie kontrollieren die Einhaltung der Bestimmungen dieses Konzepts.

C) Erkrankte Personen / Quarantäne

- Personen mit Corona-Symptomen und/oder erhöhter Körpertemperatur dürfen sich nicht im Rosshof aufhalten. Im Zweifelsfall werden Personen aufgefordert, die Räumlichkeiten des Departements zu verlassen.
- Im Falle eines positiven Testresultates bzw. von Quarantäne ist umgehend die Task-Force der Universität zu informieren: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Corona-Meldeformular.html>

D) Kontrolle:

- Die Mitarbeitenden der Departementsverwaltung und der Bibliothek stellen die Einhaltung der universitären und departementalen Vorgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher. Unterstützt werden sie durch die Mitarbeitenden der Facilities.

Fragen:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsleiter, Frank Faessler (leitung-depawo@unibas.ch), den Bibliothekar, Daniel Keller (biblio-altertum@unibas.ch), oder den KOPAS, Hubertus Münch (hubertus.muench@unibas.ch).

Zeitlicher Geltungsbereich:

Die Massnahmen des vorliegenden Konzeptes gelten ab sofort und bis auf Weiteres.

Basel, den 21. April 2021
gezeichnet:

Peter-Andrew Schwarz,
Vorsteher

Frank Faessler,
Geschäftsleiter